

Asiatische Hornisse: Nester melden

Invasive Art im letzten Jahr erstmals in der Region Hannover gesichtet

REGION. Die Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus. Bereits seit 2014 kommt die invasive Art im Südwesten Deutschlands vor, mittlerweile mehren sich auch im östlichen Niedersachsen die Sichtungungen. Im vergangenen Jahr wurden erstmals Nester in der Region Hannover gemeldet. Das Bundesumweltministerium hat die Asiatische Hornisse im vergangenen Jahr als etabliert eingestuft und damit festgestellt, dass eine Ausbreitung nicht mehr aufhaltbar ist. Eine Entfernung der Nester ist damit nicht mehr verpflichtend.

Da die Hornisse sich in Niedersachsen noch in der Ausbreitung befindet, beteiligt sich die Region Hannover daran, die flächendeckende Besiedlung durch eine aktive Bekämpfung so lange wie möglich zu verzögern. Die Europäische Kommission hat die Asiatische Hornisse 2016 auf die Liste der „invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung“ aufgenommen. Sie ernährt ihre Brut mit tierischen Proteinen in Form von Spinnen und Insekten – unter anderem auch Honigbienen. Das hat Auswirkungen auf das heimische Ökosystem und die Imkereilandschaft. Für Menschen ist die Asiatische Hornisse nicht gefährlicher als eine Biene oder Wespe.

In der Region Hannover wurden letztes Jahr drei Nester gemeldet. Dabei handelte es sich um ein Primärnest und zwei Sekundärnester. Das Primärnest ist der ursprüngliche Aufenthaltsort der Hornissen, das die Königin im Frühjahr baut. Zum Som-



Die asiatische Hornisse

Foto: christels/pixabay.com

mer hin vergrößert sich ihr Staat und zieht in das Sekundärnest, meist weit oben in Baumwipfeln gelegen. Die Sekundärnester werden wegen ihrer hohen Lage oft erst nach dem Laubbwurf im Herbst entdeckt. Die Nester werden nicht erneut besiedelt und können hängen bleiben. Für die Saison 2026 erwartet die Untere Naturschutzbehörde eine weitere Ausbreitung der Art in der Region Hannover.

Die Asiatische Hornisse ist kleiner als ihre europäische Verwandtschaft. Außerdem hebt sie sich mit ihrer dunkleren Körperfärbung deutlich ab. Das letzte Drittel ihres Hinterleibes ist gelb-orange gemustert. Ihr Gesicht wird durch eine orangefarbene Stirnzeichnung hervorgehoben. Ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal der Asiatischen Hornisse sind zudem ihre gelben Füße. Sichtungungen von

Primärnestern in der Region Hannover können der Unteren Naturschutzbehörde per Mail an naturschutz@region-hannover.de gemeldet werden. Wenn möglich, sollte die Mitteilung aussagekräftiges Bild- oder Videomaterial enthalten. Die Untere Naturschutzbehörde beauftragt dann schnellstmöglich die fachgerechte Entfernung der Nester, um ein Umsiedeln in das Sekundärnest zu verhindern.

Digitalisierung der Regionsleistungen

90 Prozent der freiwilligen und 45 Prozent der OZG-Leistungen sind bereits online

REGION. Die Region Hannover treibt die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen konsequent voran – mit messbaren Erfolgen, aber auch klaren Herausforderungen. Bis März 2026 sind knapp 90 Prozent der freiwilligen Digitalisierungsprojekte abgeschlossen und 45 Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (kurz: OZG) digital verfügbar. Besonders gefragt sind Services wie Wunschkennzeichen, Führerscheinanträge oder Leistungen für Bildung und Teilhabe: Allein im 1. Quartal 2026 wurden die Online-Services 65.000-mal pro Monat aufgerufen – ein Plus von 67 Prozent gegenüber 2025. „Die Digitalisierung ist kein Sprint, sondern ein Marathon – aber wir sind auf einem guten Weg. Die steigenden Nutzerzahlen zeigen: Unsere Angebote werden angenommen und entlasten sowohl Einwohner*innen als auch die Verwaltung“, sagt Cordula Drautz, Dezernentin für Digitalisierung der Region Hannover. Der aktuelle Stand wurde den Mitgliedern des Digitalisierungsausschusses der Region (OPFD) am 7. Mai vorgestellt.

GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Besonders im Fokus stehen die Top-30-Leistungsbündel, von denen vier Leistungen vollständig digital bearbeitet werden, inklusive digitalem Bescheid. 20 Leistungen können online beantragt werden, bedürfen aber noch einer teilweise manuellen Bearbeitung in der Behörde. Der

Weg zur flächendeckenden Digitalisierung bleibt anspruchsvoll: Externe Abhängigkeiten und technische Hürden bremsen das Tempo. „Die Region Hannover stößt an Grenzen, wo sie nicht selbst steuern kann: Wir sind auf funktionierende Partnerschaften angewiesen – sei es mit hannIT, dem IT-Dienstleister Nolis oder den EFA-Anbietern“, sagt Drautz. Viele Leistungen hängen von „Einer-für-Alle“-Lösungen (EFA) ab, die Bund oder Länder bereitstellen. Verzögerungen bei EFA-Anbietern (beispielsweise im Waffenrecht oder bei Einbürgerungen) oder fehlende Schnittstellen beim Rückkanal für digitale Bescheide blockieren die vollständige Digitalisierung. Drautz weiter: „Entscheidend ist, dass wir dort, wo wir selbst handeln können, Gas geben und das mit Erfolg.“ Das würden die freiwilligen Digitalisierungsprojekte zeigen, die nicht OZG-pflichtig sind: Hier seien bereits 74 von 83 Leistungen abgeschlossen.

HINTERGRUND ZUM OZG

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und digitale Vernetzung. Zum einen müssen Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die

Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

SERVICE-PORTAL DER REGION

Alle digitalen Dienstleistungen der Region Hannover sind im Service-Portal (<https://region-hannover.gov.de/>) gebündelt aufrufbar, das unter dem Dach der Digitalen Dachmarke Deutschland weiterentwickelt wird. Die Digitale Dachmarke Deutschland ist ein freiwilliges, einheitliches Kennzeichnungssystem für staatliche Online-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen, das durch wiedererkennbare Elemente Authentizität sichert und Desinformation vorbeugt. Bei besonders herausfordernden Anträgen wie beispielsweise den Formularen des Fachbereichs Zuwanderung und Integration hilft eine KI beim richtigen Ausfüllen der Dokumente, wenn gewünscht – in mehreren Sprachen.



AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Ilse Kühn-Blaschek

Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31275 Lehrte, Ahlthener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05136/9702780
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Marktspiegel

Jeden Samstag
frei Haus ...
www.marktspiegel-verlag.de

Das
„Schaufenster“
der heimischen
Wirtschaft und der
lokalen Events.

Unsere Servicenummern

Private Kleinanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33
kleinanzeigen@wochenblatetter.de
Familienanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33
familienanzeigen@marksack.de
epaper.marktspiegel-verlag.de

Vertrieb/Zeitungszustellung
Bitte über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf der Webseite www.marktspiegel-verlag.de.



Homeoffice oder Büro: Was sich steuerlich mehr lohnt

Die Homeoffice-Pauschale bleibt auch 2026 für Millionen Beschäftigte ein wichtiger Hebel, um Steuern zu sparen – und könnte in vielen Fällen sogar attraktiver sein als die Entfernungspauschale, die der Arbeitsweg ins Büro verspricht.

Aktuell können Steuerzahler pro Tag im Homeoffice sechs Euro geltend machen – für maximal 210 Tage im Jahr. Das ergibt bis zu 1.260 Euro jährlich. „Die Pauschale wird ohne Nachweise gewährt und zählt zu den Werbungskosten“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Auf der anderen Seite gilt seit 2026 eine einheitliche Entfernungspauschale von 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer des einfachen Arbeitswegs. Doch ein genauer Blick zeigt: Die tat-



Die Arbeit von zu Hause erledigen: Aus steuerlicher Sicht kann das – gerade bei kurzen Arbeitswegen – durchaus lohnenswerter sein.

Foto: Lea Winkler/dpa/dpa-mag

sächlichen Kosten für den Arbeitsweg liegen oft darüber. Denn gerade bei hohen Spritpreisen verliert die Pauschale in der Praxis an Attraktivität – insbesondere bei kürzeren Strecken.

Mogeln ist tabu

Für viele Beschäftigte kann das Homeoffice daher finanziell die bessere Wahl sein. Denn die sechs Euro pro Tag sind unabhängig von Entfernung oder tatsächlichen Kosten – und damit klar kalkulierbar. „Wer nur wenige Kilometer zur Arbeit fährt, erhält über die Entfernungspauschale oft weniger als im Homeoffice“, sagt Karbe-Geßler.

Wer es sich also aussuchen kann und nur einen kurzen Arbeitsweg hat, fährt mit der Heimarbeit steuerlich besser. Wichtig: Ganz gleich, für welche Pauschale man

sich entscheidet – sie „wirkt sie sich nur aus, wenn die Werbungskostenpauschale von 1.230 Euro überschritten wird“, erklärt Karbe-Geßler. Und ebenfalls wichtig: Falsche Angaben, um sich steuerlich besserzustellen, dürfen Beschäftigte keineswegs machen. Wer mal im Homeoffice und mal im Betrieb arbeitet, sollte darum unbedingt Buch führen. Eine einfache Übersicht der Homeoffice- und Bürotage, etwa in Form einer Excel-Liste oder eines Kalenders, ist sinnvoll, da pro Tag steuerlich nur eine Variante angesetzt werden darf.

Die jeweiligen Angaben gehören in die Anlage N der Steuererklärung. Dort können Beschäftigte zudem Kosten für Arbeitsmittel geltend machen – etwa einen benötigten Laptop oder den Bürostuhl. (DPA)

Warum Paare Finanzthemen miteinander angehen sollten

Das Leben miteinander teilen und zusammen alt werden – viele (Ehe-)Paare freuen sich auf den Ruhestand. Was sie unbedingt vermeiden sollten: Dass nur einer von beiden die Finanzverantwortung hat. „Wenn sich innerhalb einer Ehe oder Partnerschaft über Jahre hinweg nur eine Person um Finanzen, Geldanlagen und Vertragsangelegenheiten kümmert, entsteht ein erhebliches Risiko“, sagt Michael Craatz von der Vermögensverwaltung Hansen & Heinrich. Wird diese Person pflegebe-

dürftig oder verstirbt, könne der bislang nicht eingebundene Partner schnell überfordert sein. Häufig fehle der Überblick über Konten, Depots, Versicherungen und laufende Verpflichtungen. Anlage und Entnahmeentscheidungen müssten plötzlich unter emotionalem Druck getroffen werden. „Das begünstigt Fehlentscheidungen“, so Craatz. Dieses Risiko lässt sich Craatz zufolge reduzieren, indem beide Partner frühzeitig finanzielle Angelegenheiten gemeinsam angehen und somit Transparenz über

alle Vermögenswerte besteht. „Besonders hilfreich ist eine zentrale digitale Übersicht über sämtliche Vermögenswerte, Verträge und Ansprechpartner“, sagt Craatz. Eine solche strukturierte und jederzeit zugängliche Dokumentation erleichtert es, sich schnell einen Überblick zu verschaffen und handlungsfähig zu bleiben. Ergänzend kann es sinnvoll sein, eine professionelle Begleitung – etwa eine Vermögensberaterin – an der Seite zu haben, die auch im Ernstfall unterstützt. (DPA)



Besser zu zweit als allein: Finanzthemen sollten Paare im Idealfall gemeinsam angehen.

Foto: Christin Klose/dpa-mag